

TEILEGUTACHTEN 366-0618-05-MURD/KG03

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Art: Sonderrad 18 Zoll
Typ: AEG, AEA

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Das Vorderachsrad hat die ABE Nr. 46329 das Hinterachsrad hat die ABE Nr. 46799 eine Begutachtung nach §19 Abs. 3 der StVZO ist erforderlich.

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Raddaten:

siehe IV. Verwendungsbereich

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung :

Radtyp	AEG	AEA	--	--
Hersteller	AEZ Leichtmetallräder GmbH	AEZ Leichtmetallräder GmbH	--	--
Radtyp	AEG	AEA	--	--
Radausführung	AEG840571	AEA8571	--	--
Radausführung	AEG8S40571	--	--	--
Radausführung	AEG840571	--	--	--
Radgröße	8 J X 18 H2	9 J X 18 H2	--	--
Einpresstiefe	ET40	ET35	--	--
Herstelldatum	10/05	12/06	--	--
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany	--	--

II. Sonderradprüfung

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Verwendungsbereich:

Kombination : **Achse 1** + **Achse 2**
Raddaten : **8 J X 18 H2 ET40** + **9 J X 18 H2 ET35**

Technische Daten, Achse 1

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
AEG8S40571	AEG840	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2016	10/05
AEG840571	AEG840	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	655	2065	10/05
AEG840571	AEG840	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	673	2016	10/05

Technische Daten, Achse 2

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigungdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
AEA8571	AEA8	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	720	2095	12/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
8P 8PA	e1*2001/116*0217*. e1*2001/116*0418*..	75-110	235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 22L; 22Q; 24D	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W 21B; 24C; 5FE, 68T	245/35R18 88W Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 68T	
			225/40R18 92 21B; 24C, 68B	255/35R18 90 Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 68B	
			235/40R18 91 21B; 24C, 689	265/35R18 93 Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 689	
		110-147	225/40R18 92 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 22L; 22Q; 24D	
			225/40R18 88Y 21B; 24C; 5FE, 68T	245/35R18 88Y Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 68T	
			225/40R18 92 21B; 24C, 68B	255/35R18 90 Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 68B	
		147-195	235/40R18 91 21B; 24C, 689	265/35R18 93 Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 689	
		147-195	235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 22L; 22Q; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96-162	235/40R18 51G 235/40R18 91 366 235/40R18 95 366	235/40R18 22H; 24M; 51G 235/40R18 91 22H; 24M 235/40R18 95 22H; 24M	Cabrio; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
		162-188	235/40R18 51G 235/40R18 95 366	235/40R18 22H; 24M; 51G 235/40R18 95 22H; 24M	
8H	e1*2001/116*0177*..	253-253	235/40R18 51G	235/40R18 22H; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74-162	235/40R18 91	235/40R18 91 22F; 24M	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253-253	245/40R18 93 24J; 54A	245/40R18 93 22F; 22Q; 24D; 54A	AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*..	75-188	235/40R18 91	235/40R18 91 22F; 24M	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*..	253-253	235/40R18 51G	235/40R18 22Q; 24M; 51G	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 93 24J; 54A	245/40R18 93 22F; 22Q; 24D; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	89-130	235/40R18 91Y 5GG	235/40R18 91Y 22H; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 51G	245/40R18 22H; 24D; 51G	
			235/40R18 91Y 5GG, 689	265/35R18 93 22F; 24D; 689	
			235/40R18 91Y 5GG, 688	275/35R18 95 22F; 24D; 688	
		130-188	245/40R18 51G	245/40R18 22H; 24D; 51G	
			235/40R18 91Y 5GG, 688	275/35R18 95 22F; 24D; 688	
		188-257	245/40R18 51G	245/40R18 22H; 24D; 51G	
		4F	e1*2001/116*0254*..	120-155	
245/45R18 96	245/45R18 96 22I				
155-257	245/40R18 97			245/40R18 97	
	245/45R18 96			245/45R18 96 22I	
	245/40R18 93Y 5HA			245/40R18 93Y 5HA	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	253-253	235/40R18 51G	235/40R18 22H; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63-147	225/40R18 88 24J	225/40R18 88 22F; 24D	Frontantrieb; 10B; 10S; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 24D	
			225/40R18 88 24J, 68T	245/35R18 88 22F; 24D; 68T	
			225/40R18 88 24J, 68B	255/35R18 90 22F; 24D; 68B	
			235/40R18 91 21B; 24C, 689	265/35R18 93 22F; 24D; 689	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA, TOLEDO,FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63-125	225/40R18 88 24C	225/40R18 88 22F; 22Q; 24D	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 22Q; 24D	
			225/40R18 88 24C, 68T	245/35R18 88 22F; 22Q; 24D; 68T	
			225/40R18 88 24C, 68B	255/35R18 90 22F; 22Q; 24D; 68B	
			235/40R18 91 21B; 24C, 689	265/35R18 93 22F; 22Q; 24D; 689	
		125-147	235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 22Q; 24D	
			225/40R18 88 24C, 68B	255/35R18 90 22F; 22Q; 24D; 68B	
			235/40R18 91 21B; 24C, 689	265/35R18 93 22F; 22Q; 24D; 689	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55-110	225/40R18 88W 24J; 5FE	225/40R18 88W 22H; 22Q; 24D; 5FE	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91 24C	235/40R18 91 22F; 22Q; 24D	
			225/40R18 88W 24J; 5FE, 68T	245/35R18 88W 22F; 22Q; 24D; 5FE; 68T	
			225/40R18 88W 24J; 5FE, 68B	255/35R18 90 22F; 22Q; 24D; 68B	
			235/40R18 91 24C, 689	265/35R18 93 22F; 22Q; 24D; 689	
			225/40R18 88Y 24J; 5FE	225/40R18 88Y 22H; 22Q; 24D; 5FE	
		110-147	235/40R18 91 24C	235/40R18 91 22F; 22Q; 24D	
			225/40R18 88W 24J; 5FE, 68T	245/35R18 88Y 22F; 22Q; 24D; 5FE; 68T	
			225/40R18 88W 24J; 5FE, 68B	255/35R18 90 22F; 22Q; 24D; 68B	
			235/40R18 91 24C, 689	265/35R18 93 22F; 22Q; 24D; 689	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	75-110	225/40R18 92 24J	225/40R18 92 22H; 22L; 22Q; 24D	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91 24C	235/40R18 91 22F; 22L; 22Q; 24D	
			225/40R18 92 24J, 68T	245/35R18 92 22F; 22L; 22Q; 24D; 68T	
			225/40R18 92 24J, 68B	255/35R18 90W 22F; 22L; 22Q; 24D; 5GA; 68B	
			235/40R18 91 24C, 689	265/35R18 93 22F; 22L; 22Q; 24D; 689	
			225/40R18 92 24J	225/40R18 92 22H; 22L; 22Q; 24D	
		110-147	235/40R18 91 24C	235/40R18 91 22F; 22L; 22Q; 24D	
			225/40R18 92 24J, 68T	245/35R18 92 22F; 22L; 22Q; 24D; 68T	
			225/40R18 92 24J, 68B	255/35R18 90Y 22F; 22L; 22Q; 24D; 5GA; 68B	
			235/40R18 91 24C, 689	265/35R18 93 22F; 22L; 22Q; 24D; 689	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85-184	235/40R18 91 21P; 24J	235/40R18 91 22F; 22L; 22Q; 24D	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55-147	225/40R18 88W 24J	225/40R18 88W 22F; 24D	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 92 24J	225/40R18 92 22F; 24D	
			235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 24D	
			225/40R18 88W 24J, 68T	245/35R18 88W 22F; 24D; 68T	
			225/40R18 88W 24J, 68B	255/35R18 90 22F; 24D; 68B	
			235/40R18 91 21B; 24C, 689	265/35R18 93 22F; 24D; 689	
		147-184	225/40R18 92 24J	225/40R18 92 22F; 24D	
			235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	55-110	225/40R18 88 24J; 5FE	225/40R18 88 22F; 24D; 5FE	nicht CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 92 24J	225/40R18 92 22F; 24D	
			235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 24D	
			225/40R18 88 24J; 5FE, 68T	245/35R18 88 22F; 24D; 68T	
			225/40R18 92 24J, 68T	245/35R18 92 22F; 24D; 68T	
			225/40R18 92 24J, 68B	255/35R18 90 22F; 24D; 68B	
			235/40R18 91 21B; 24C, 689	265/35R18 93 22F; 24D; 689	
		110-125	225/40R18 92 24J	225/40R18 92 22F; 24D	
			235/40R18 91 21B; 24C	235/40R18 91 22F; 24D	
			225/40R18 92 24J, 68T	245/35R18 92 22F; 24D; 68T	
			225/40R18 92 24J, 68B	255/35R18 90 22F; 24D; 68B	
			235/40R18 91 21B; 24C, 689	265/35R18 93 22F; 24D; 689	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75-147	225/40R18 88 21B; 21N; 24C	225/40R18 88 22F; 22L; 24D	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91 21B; 21N; 24C	235/40R18 91 22F; 22L; 24D; 381	
			225/40R18 88 21B; 21N; 24C, 68T	245/35R18 88 22F; 22L; 24D; 381; 68T	
			225/40R18 92 21B; 21N; 24C, 68B	255/35R18 90 22F; 22L; 24D; 381; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Achse 1 8 J X 18 H2 ET40 Reifen/Auflagen	Achse 2 9 J X 18 H2 ET35 Reifen / Auflagen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75-147	235/40R18 91 21P; 24J	235/40R18 91 22H; 22L; 22Q; 24D	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11K; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 95 21P; 24J	235/40R18 95 22H; 22L; 22Q; 24D	
		147-184	235/40R18 95 21P; 24J	235/40R18 95 22H; 22L; 22Q; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11B) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18
Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

V. Zusammenfassung:

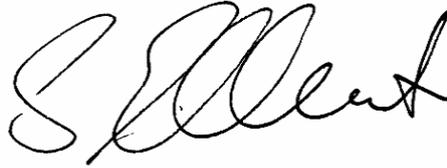
Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 70008612) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 15 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 09.07.2007
PFE